

2.8 Unternehmensform AKTIENGESELLSCHAFT (AG)

Eine AG kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Die Aktien bedeutender AGs werden an der Börse gehandelt. Nennwert und Kurswert der Aktien können erheblich von einander abweichen.

Bei der Gewinnausschüttung des Unternehmens hat der Aktionär ein Recht auf Dividende, dem Gewinnanteil je Aktienennwert. Höhe und Ausgabe der Dividende werden zwischen den Organen Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand nach folgendem Muster geregelt:

Die Organe der Aktiengesellschaft

